

#### **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 32.14 VOM 14. MÄRZ 2014

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
MIT DEM UNTERRICHTSFACH MUSIK
AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 14. MÄRZ 2014

# Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Musik an der Universität Paderborn vom 14. März 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 723), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

### **INHALTSÜBERSICHT**

Teil I	Allgemeines	
§ 34 § 35	Zugangs- und StudienvoraussetzungenStudienbeginn	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	
§ 38 § 39	Module Praxissemester	
§ 40	Profilbildung	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	6
§ 41 § 42 § 43	Zulassung zur Masterprüfung  Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung  Masterarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote	
Teil III	Schlussbestimmungen	
	Inkrafttreten und Veröffentlichung	8

Anhang

Studienverlaufsplan Modulbeschreibungen

#### Teil I

### **Allgemeines**

### § 34

### **Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

# § 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Musik ist ein Beginn zum Sommersemester und zum Wintersemester möglich.

# § 36 Studienumfang

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Musik umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 10 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester.
- (2) Der Vertiefungsbereich für das Lehramt an Grundschulen kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Musik erfolgen. Wenn es im Unterrichtsfach Musik durchgeführt wird, so erhöht sich das Studienvolumen um 6 LP auf insgesamt 24 LP.

# § 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachpraktisch-künstlerischen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
  - Fähigkeit, die erworbene künstlerisch-musikalische Ausdrucks- und Darstellungskompetenz für schulische Vermittlungsprozesse nutzbar zu machen;
  - Fähigkeit, eigengestalterisch Musik zu improvisieren, zu komponieren oder arrangieren und solche Produktionsprozesse künstlerisch zu initiieren;
  - Fähigkeit, Musik mit heterogen strukturierten Lerngruppen in der Grundschule produktiv zu gestalten.
- (2) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben
  - Kenntnis wesentlicher Forschungsansätze/-ergebnisse der Unterrichtsforschung als Basis einer kompetenzorientierten Planung und Realisation von Musikunterricht in der Grundschule;
  - Fähigkeit, Theoriekonzepte schulischer Musikvermittlung kritisch zu reflektieren und auf jeweilige unterrichtsrelevante Fragestellungen anzuwenden;
  - Kenntnis theoretischer Positionen zum interdisziplinären (Musik-) Lernen und entsprechender Unterrichtsmodelle in der Grundschule;

- Kenntnisse und praxisorientierte Fähigkeiten bzgl. ausgewählter musikalischer Teil- bzw. Fremdkulturen und deren Vermittelbarkeit im Unterricht der Grundschule:
- Kenntnis und kritisches Verständnis der Ziele, Inhalte und Methoden musikalischer Begabungsforschung und -förderung.
- (3) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
  - Kenntnisse und Fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte für die Grundschule exemplarisch auszuwählen und sachadäquat zum Gegenstand unterrichtlicher Vermittlungsprozesse zu machen;
  - Fähigkeit, auf der Basis fundiert unterrichtsmethodischer und musikdidaktischer Reflexionen eigene Unterrichtsversuche differenziert zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten;
  - Kenntnis und kritische Beurteilungskompetenz von Arbeits- bzw. Hilfsmitteln, digitalen Medien und Methoden für den Musikunterricht in der Grundschule;
  - Didaktisches Reflexionsvermögen und erstes Methodenrepertoire als Grundlage für eigene musikbezogene Vermittlungsprozesse;
  - Fähigkeit, musikunterrichtliche Lernschwierigkeiten zu diagnostizieren und mögliche Gegenmaßnahmen zu konzipieren.

### § 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP, davon 10 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 3 Module. Sofern der Vertiefungsbereich im Unterrichtsfach Musik absolviert wird, erhöht sich das Studienvolumen um 6 LP auf insgesamt 24 LP und die Anzahl der zu studierenden Module auf 4.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

	zogene Instrumental- und Ensemblepraxis	T = =	4 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
1. Sem.	a) Klassenmusizieren in der Grundschule	Р	60
	b) Liedbegleitung/Improvisation 2	Р	60
M2: Theorie s	schulischer Musikvermittlung		5 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)
1./3. Sem.	a) Didaktische Konzeptionen/Unterrichtsforschung	Р	90
	b) Interdisziplinäres Lernen/Interkulturalität 1	WP	60
M3: Praxis so Zeitpunkt (Sem.)	chulischer Musikvermittlung	P/WP	9 LP Work- load (h)
3./4. Sem.	a) Handlungsfelder und Methoden des     Musikunterrichts	P	180
	b) Schulbezogenes Musikrepertoire	WP	90
M4: Unterrich	itsfach Musik (nur für Vertiefung)		6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)
1. Sem.	a) Interdisziplinäres Lernen/Interkulturalität 2	Р	90
	b) Musikalische Begabung: Forschung und Förderung	WP	90

(4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

#### § 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Musik umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Grundschule. Näheres ist in einer besonderen Ordnung geregelt.

# § 40 Profilbildung

Das Unterrichtsfach Musik beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches Musik können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die

Angebote aller Fächer geben.

# Teil II

# Art und Umfang der Prüfungsleistungen

# § 41 Zulassung zur Masterprüfung

Im Unterrichtsfach Musik wird für die Teilnahme an Prüfungsleistungen zugelassen, wer die in § 4 und §17 Allgemeine Bestimmungen genannten Voraussetzungen erfüllt.

### § 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

(1) Im Unterrichtsfach Musik werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:

Modul	Modulbezeichnung	Prüfungsleistung /
		Prüfungsform
Modul 1	Schulbezogene Instrumental- und Ensemblepraxis	Modulabschlussprüfung als praktische Prüfung(15-30 Min.)
	a) Klassenmusizieren in der Grundschule (60 h)	
	b) Liedbegleitung/Improvisation 2 (60 h)	
Modul 2	Theorie schulischer Musikvermittlung	Modulabschlussprüfung entweder als Klausur (45 Min.), schriftliche
	a) Didaktische Konzeptionen/Unterrichtsforschu ng (90 h)	Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
	b) Interdisziplinäres Lernen/Interkulturalität 1 (60 h)	
Modul 3	Praxis schulischer Musikvermittlung	Modulabschlussprüfung entweder als Klausur (45 Min.), schriftliche
	a) Handlungsfelder des MU (180 h)	Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
	b) Schulbezogenes Musikrepertoire (90 h)	
Modul 4	Unterrichtsfach Musik (nur zur Vertiefung	Modulabschlussprüfung entweder als Klausur (45 Min.), schriftliche
	a) Interdisziplinäres Lernen/Interkulturalität 2 (90 h)	Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
	b) Musikalische Begabung: Forschung und Förderung (90 h)	

- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen wie in der oben angegebenen Form erbracht. Mindestens eine der Prüfungen aus dem fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Bereich soll als mündliche Prüfung und eine als schriftliche Hausarbeit absolviert werden. Die wechselseitige Bezugnahme zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und künstlerischer bzw. schulbezogener Praxis, die bereits in der Modulstruktur implementiert ist, soll nach Möglichkeit auch bei der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung von Modulprüfungen berücksichtigt werden.
- (3) Darüber hinaus ist der Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme durch Kurzreferate, Tests, Protokolle, Projektarbeit, Portfolio, Erstellung eines Tonsatzes/Arrangements etc. zu erbringen. Die jeweilige Erbringungsform wird zu Beginn der Veranstaltung durch die Lehrenden festgelegt.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

### § 43 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen hat einen Umfang von 18 LP oder im Falle einer mündlichen Verteidigung von 15 LP. Sie kann nach Wahl der bzw. des Studierenden im Unterrichtsfach Musik verfasst werden und hat dann einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld Schule relevantes Thema bzw. Problem aus dem Unterrichtsfach Musik mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Musik nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.

## § 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Unterrichtsfach Musik gebildet, in die auch die Note der fachpraktischen Prüfung eingeht. Alle Modulnoten des Unterrichtsfaches gehen gewichtetet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Die separat auszuweisende Note für die fachpraktische Prüfung entspricht der Note des Moduls 1.

# Teil III Schlussbestimmungen

# § 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Musik treten am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den14. März 2014

Der Präsident

der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

# Anhang

## **Studienverlaufsplan Master Unterrichtsfach Musik Grundschule**

Studiensemester		alle		1		2	3		4	
		SWS	LP / WL	SWS	WL		SWS	WL	SWS	WL
Mod	ule									
M1	Schulbezogene Instrumental- und Ensemblepraxis	3	4 / 120	3	120	Praxissem				
M2	Theorie schulischer Musikvermittlung	4	5 / 150	2	60	ester	2	90		
М3	Praxis schulischer Musikvermittlung	6	9 / 270				2	90	4	180
Sum	Summe		18 / 540	5	180		4	180	4	180

M4	M4 MA Vertiefungsmodul Unterrichtsfach Musik		6 / 180	4	180			
Sumi	Summe		24 / 720					

WL = Workload

# Modulbeschreibungen

		Instrumental- und Er	1	Ct l'	112				
loduln	ummer 1	Workload	Credits	Studien- semester 1. Sem.	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer			
	Lohnyoran	120 h staltungen (bzw. Tei	4   Imadula)	1. 001111	Kontaktzeit	1 Semester Selbststudium			
		nusizieren in der Gru			3 SWS / 90 h	30 h			
		eitung/Improvisation 2			3 3 8 3 7 70 11	30 11			
	Lernergeb	nisse (learning outc		tenzen	-				
		Kompetenzen:	a do obuilo						
		nusizieren in der Gru		ichon Muciziorone ir	n schulischen Kenteyti				
		uswählen geeigneter			m schulischen Kontext;				
					gen, m Material an spezifische	Erfordornisso:			
		nleiten eines Ensemb			iii watenai an spezinsche	EHUIUEHIISSE,			
				ich Kontext.					
	, ,	eitung/Improvisation 2							
			schiedlicher still	stischer und kulture	ller Provenienz praxisger	echt zu begleiten bz			
		u instrumentieren;	hulartanenazifie	char Liadar/Liadaat	tungen und deren musikp	arakticaha			
		estaltungsmöglichkei		criei Lieuei/Lieugai	lungen und deren musik	nakustne			
				cher rhythmischer	und/oder melodischen Vo	rnahen stilistisch			
					isikalische Ausdrucksforn				
	Spezifisch	e Schlüsselkompete	enzen:						
		elbstkompetenz							
	Methodenkompetenz								
	Individuelle Artikulationsfähigkeit								
	Inhalte								
	,	nusizieren in der Gru							
			nlen von Instrum	nentalsätzen hinsich	itlich der Qualität und Eig	nung im schulischer			
		Context;							
		Anfertigen schulstufer Vokalensembles;	nspezifischer Arı	rangements und Sp	ielhilfen für heterogen str	ukturierte Instrumen			
			chniken auf unte	erschiedlichen schu	Irelevanten Instrumenten				
					r Instrumental- und Vokal				
		unterschiedlichen mus				3 11 3			
	b) Liedbegl	eitung/Improvisation 2	2						
	Erarbeitung eines stilistisch differenzierten, praxisorientierten Repertoires an Begleitmustern und -								
	techniken für den schulischen Musikunterricht;								
	<ul> <li>Erweiterung des alters- und schulartenspezifischen Liedrepertoires;</li> <li>Festigung und Erweiterung der im Bachelor-Modul 4 (Teilbereich c) erworbenen Kenntnisse und</li> </ul>								
					bereich c) erworbenen Ke	nntnisse und			
	Lehrforme	aktischen Kompeten	zen im Bereich (	der improvisation.					
		n ıppenunterricht, Semi	nar						
	Gruppengr		nul						
	bis 30 TN	- <del>-</del>							
	Verwendur	ng des Moduls (in ar	deren Studieng	ängen)					
	Teilnahme	voraussetzungen							
	.1.								
	Prüfungsfo	ormen qualifizierte Teilnahm	e dem 810						
		•	•	in Form since Calc	Ipraktischen Demonstrati	on von instruments			
	iviouuidDSCl	nusspruiung als prak	aische Prulung	in roim emer sole	ıbrakuschen Demonstrati	on von instrumenta			
	Regleitmus				er Lieder bzw. Musikstüc				

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:
	Eckhard Wiemann

Mod	ulnummer 2	Workload 180 h	Credits 5	Studien- semester 1.+3. Sem.	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer 2 Semester				
1	Lehrverans	staltungen (bzw. Te	_		Kontaktzeit	Selbststudium				
		he Konzeptionen / U plinäres Lernen / Into			4 SWS / 120 h	60 h				
2	Lernergebi	nisse (learning outo Kompetenzen:			<u> </u>					
	Kin Kin A  Kin A  b) Interdiszi  E  Le G f ä  K V  Spezifische Si M	n Kontext kultureller, enntnis fachgeschich eaxisorientierten mus nwendung musikdida plinäres Lernen / Intrinsicht in funktionale ernens; rundlegendes Verstä cherübergreifende L enntnis der Perspekt erständnis ausgewäl e Schlüsselkompete elbstkompetenz ethodenkompetenz	gestellungen, M medialer und te ntlich wichtiger n ikdidaktischen u aktischer Grunds erkulturalität 1 , (schul-)organis andnis für die Ko ernprojekte; iven, Chancen u nter teil- bzw. fre enzen:	lethoden und Ergeb chnischer Veränder nusikdidaktischer Kr und –methodischen satzfragen auf eiger atorische und lernp onzeption, Realisier	onisse der musikbezogene rungen im Musikleben; onzeptionen als Grundlag Reflexionsvermögens; ne Unterrichtsversuche. osychologische Aspekte d ung und pädagogische Be gen interkultureller (Musik eme.	ge eines es interdisziplinären ewertung				
	Umgang mit Heterogenität									
33	Sului A K K K I Interdiszi Fi Ti (k Fi	nd Forschungsansät: nalyse musikbezoge onzipierung bzw. Um ritische Auseinander plinäres Lernen / Intu unktionen, Ziele und nemenbezogene Kon kunst, Textil); ächerübergreifender	eßung und inter ze; ner Lern- und A nsetzung entspro setzung mit Met erkulturalität 1 Organisationsfo nkretisierungen Musikunterricht	disziplinäre Vernetz neignungsprozesse echender Förderma hoden und Ergebni ormen interdisziplinä und Seminarprojekt : Modelle für die Un	issen der Unterrichtsforsc ären Lernens und Lehrens te mit Fachdisziplinen inn nterrichtspraxis;	vierigkeiten und hung.				
	<ul> <li>Interkulturelle (Musik-)Pädagogik: Aufgaben, Ziele, Inhalte;</li> <li>Kennenlernen ausgewählter musikalischer Teil- und Fremdkulturen;</li> </ul>									
4	<b>Lehrforme</b> Seminar									
5	Gruppengr	öße								
5	Verwendur	bis 30 TN  Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)								
7		voraussetzungen								
8	Modulabsch	ormen qualifizierte Teilnahm nlussprüfung entwed en) oder als mündlich	er als Klausur (4		che Hausarbeit					

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:
	Prof. Dr. Thomas Krettenauer M.A.

				Studien-	Häufigkeit des	
Modulnummer 3		Workload	Credits 9	semester 34. Sem.	Angebots jährlich	Dauer
1		270 h staltungen (bzw. Tei er und Methoden des le (180 h)	Kontaktzeit 6 SWS / 180 h	2 Semester Selbststudium 90 h		
		zogenes Musikreperto				
2		nisse (learning outc Kompetenzen:	omes) / Kompe	etenzen		
	• K  • V  L	ategorisierungen; /ertrautheit und praktis ern- und Handlungsfe	musikunterricht sche Erfahrung eldern miteinand eilungsfähigkeit i	tlichen Lernfelder b mit den Möglichkeit ler zu vernetzen; musikunterrichtliche	zw. Umgangsweisen mit ten, Lerngegenstände de er Arbeitsmittel und Meth	s MU in verschiedene
	b) Schulbe:  • F G • K W • K	zogenes Musikreperto ähigkeit, historische u Sesichtspunkten auszu Eenntnis differenzierte Verken für den Unterrio	bire (Grundschul und aktuelle Mus uwählen, didakti r Einsatzmöglich cht. Einschätzung re	le) sik(en) unter unterri isch zu analysieren nkeiten von ausgew	ichts- und schulstufenrele und zu bewerten;	-gattungen und
	• Ä • S • M • Ir	e Schlüsselkompete sthetische Urteilskom elbstkompetenz lethodenkompetenz nteraktive Anwendung	petenz	d Medien		
3	• L • N • Z n • N • L	Musikunterrichtliche Le uordnungsmöglichkei nusikbezogenen Umg Methoden des Musikur rbeits- und Hilfsmittel	gsfelder des Mu ernbereiche im S ten von Unterric angsweisen; nterrichts im fact im Musikunterri	sikunterrichts: Fact Spiegel neuerer Leh chtsgegenständen z hgeschichtlichen Di icht;	ngeschichtliche Dimensio nrpläne, Schulbücher und zu unterschiedlichen Lerr	l Unterrichtswerke; Ibereichen bzw.
	• E	thnologischer Herkun ufbau eines didaktisc Iusikunterrichts;	on Musikstücker ft; h begründeten I litative Beurteilu	n unterschiedlicher Musikrepertoires für ung von traditionelle	Stilistik, Epochenzugehö r unterschiedliche Theme en und digitalen Unterrich iche.	enfelder des
4	Lehrforme Seminar, T	<b>n</b> hemenprojekt	<u> </u>			
5	Gruppeng bis 30 TN	röße				
		ng des Moduls (in an				

7	Teilnahmevoraussetzungen
	<i>J.</i>
8	Prüfungsformen
	Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42
	Modulabschlussprüfung entweder als Klausur (45 Min.), als schriftliche Hausarbeit
	(10-15 Seiten) oder als mündliche Prüfung (ca. 20 Min.).
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:
	Prof. Dr. Thomas Krettenauer M.A.

Modu	ulnummer 1	Workload	Credits	Studien- semester 1. Sem.	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer				
1		180 h staltungen (bzw. Te iplinäres Lernen / Int		1. 66	Kontaktzeit 4 SWS / 120 h	1 Semester Selbststudium 60 h				
	b) Musikalis	sche Begabung: Fors	schung und Förd							
2	Fachliche I a) Interdiszi  K L F V  V  V	ernens; ähigkeit, durch theor ernprojekte initiieren, /issen und kritisches tterkultureller (Musik-	erkulturalität 2 (schul-)organisa etische Reflexior durchführen und Bewusstsein bzi )Pädagogik; ausgewählter te	torischer und lernp n und eigene prakti d qualitativ bewerte gl. der Perspektive	esychologischer Aspekte o sche Erfahrungen fächer en zu können; n, Chancen und Problem reller Systeme und deren	übergreifende stellungen				
	• K B • K • K E	eschreibung; enntnis unterschiedli enntnis bzgl. den Be influssnahme; enntnis und kritische	bzgl. der Kompl cher Musikalitäts dingungen musik Einschätzung so	lexität musikalische stest und deren fac kalischer Leistungs	er Begabung und deren w hpädagogische Relevanz fähigkeit und Möglichkeit (bzw. kooperativer) Begal	z; en pädagogischer				
	• S • M • In	e Schlüsselkompet elbstkompetenz lethodenkompetenz idividuelle Artikulation mgang mit Heteroge	nsfähigkeit	lturellen Bezügen)						
3	Inhalte									
	• S g g • T F F K K	estalten, Musik erkur hemenbezogene Kor achdisziplinen; onzeption, Durchfüh iefgehende Auseinar	n musikspezifisc nden) und andere nkretisierungen u rung und Reflexi ndersetzung mit a	en Schulfächern; und Seminarprojekt on fächerübergreife ausgewählten mus	n Umgangsweisen (Musi e mit fakultätsinternen bz ender Schulprojekte; ikalischen Teil- und Frem rnetzung pädagogischer	zwexternen dkulturen;				
	b) Musikalische Begabung: Forschung und Förderung									
	• F	egabungsbegriff, Str ormen musikalischer ädagogische Bedeut chulische u. außersc	Breiten- und Ho ung musikalisch	chbegabtenförder. er Leistungsfähigke	eit;					
4	Lehrforme Seminar									
5	Gruppengr bis 30 TN	röße								
6		ng des Moduls (in a	nderen Studieng	ängen)						

8	Prüfungsformen
	Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42
	Modulabschlussprüfung entweder als Klausur (45 Min.), als schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) oder als mündliche Prüfung (20 Min.).
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:
	Prof. Dr. Heiner Gembris